

**Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand  
Antrag bei der Finanzverwaltung auf Fortführung der bisherigen Rechtslage bis zum  
31.12.2020  
Entwurf eines Stadtratsbeschlusses**

K	GL		KaStA	I	II
StD			Stadtkämmerei	I/1	II/1
RL/S			13. Okt. 2016	II/2	II/2
Az.				I/3	II/3
Anl.	L	D	R	I/4	

Stadtkämmerei.

Sehr geehrter

zu o. g. Beschlusssentwurf nimmt it@M wie folgt Stellung:

Durch die Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ergeben sich für it@M keine Änderungen, da die Umsätze primär innerhalb der Landeshauptstadt München und ihren Eigenbetrieben erwirtschaftet werden. Bei Rechnungsstellung gegenüber Tochtergesellschaften der Landeshauptstadt München ist bereits jetzt Umsatzsteuer auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen